

Rede
zur Einbringung
des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2020

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Leider bin ich aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert, hier und heute meine Haushaltsrede persönlich vorzutragen. Gleichwohl möchte ich es nicht versäumen, Ihnen auf diesem Wege einige Anmerkungen zum Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2020, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie zur Stellenplanvorlage zur Kenntnis zu bringen.

Beginnen wir mit den zentralen Eckpunkten des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2020:

1. Nach der im Verwaltungsentwurf enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung dürfen wir weiterhin davon ausgehen, zum Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Dies bedeutet, dass wir mit unserem Haushaltssicherungskonzept 2012–2022, das zum Ende des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorsieht, weiter „auf Kurs“ sind. Damit ist es erneut gelungen, einen — nach unserer Einschätzung in der Kämmerei — für die Kommunalaufsicht genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorzulegen.
2. Der sogenannte „investive Deckel“ kann in allen Jahren eingehalten werden. Neben dem Einsatz der leider nur beschränkt verfügbaren Eigenmittel können insbesondere durch die Inanspruchnahme zahlreicher „Fördertöpfe“ weiterhin umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen, verkehrlichen, kulturellen und digitalen Infrastruktur umgesetzt werden.
3. Die Haushaltsplanung für 2020 weist mit einem Plandefizit in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro ein um rund 400.000 Euro niedrigeres Defizit aus, als nach der mit dem Haushalt 2019 vorgelegten Hochrechnung anzunehmen war.
4. Wir kommen in der Haushaltsplanung ohne bedeutsame neue HSK-Maßnahmen aus. Das heißt insbesondere: keine weiteren Steuererhöhungen und keine haushaltsbedingte Schließung von Einrichtungen der Kultur bzw. der Kinder- und Jugendarbeit.
5. Der Abbau der langfristigen Investitionskredite wird planmäßig fortgeführt; Kredite zur Sicherung der Liquidität – die sogenannten „Kassenkredite“ – sind für uns mehr oder weniger bedeutungslos geworden.

Diese zusammenfassenden Feststellungen zum heute vorgelegten Zahlenwerk dürfen durchaus als positive Nachrichten aufgefasst werden. Auch wenn die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und die damit verbundenen Beschränkungen unverändert deutlich machen, dass mit der Lüdenscheider Haushalts- und Finanzwirtschaft eben doch noch nicht alles „im Lot“ ist, sollten wir uns vielleicht einmal der Skepsis erinnern, mit der manche diesem auf zehn Jahre ausgerichteten Konsolidierungsprojekt am Anfang gegenüber standen. Vielleicht stellt sich daraufhin bei einigen sogar ein Stück Zufriedenheit über das bisher Erreichte ein.

Maßvolle Zufriedenheit finde ich auch okay; Euphorie, Begeisterung, Jubelstürme sind aber nicht angebracht. Die emotionale Zurückhaltung erscheint mir deshalb geboten, weil zu jedem der genannten positiven Eckpunkte ein deutliches „*ABER*“ formuliert werden kann — ein „aber“, das nicht widersprechen, jedoch in den richtigen Rahmen einordnen soll.

Sehen wir uns dies einmal im Einzelnen an:

Erstens: Ja, wir bewegen uns mit dem Haushaltssicherungskonzept durchaus „auf Kurs“.

Wir haben aber gleichzeitig festzustellen, dass der für 2022 prognostizierte Jahresüberschuss in Höhe von 150.000 Euro doch nur arg knapp die „magische Grenze“ zur berühmten und haushaltsrechtlich gebotenen „schwarzen Null“ überschreitet. Stellen wir diese 150.000 Euro dem für 2022 erwarteten Haushaltsvolumen von über 250 Mio. Euro gegenüber, erkennen wir rasch, dass bereits Verschlechterungen im Promillebereich (!) ausreichen, um aus der „schwarzen Null“ eine für die Kommunalaufsicht nicht hinnehmbare „rote Null“ werden zu lassen. Für die Seefahrer unter uns: Da ist nur noch ein Schluck Wasser zwischen Kiel und Meeresgrund!

Auch wenn der für 2023 prognostizierte Jahresüberschuss mit rund 460.000 Euro etwas günstiger ausfällt, haben wir es doch weiterhin mit einer fragilen Angelegenheit zu tun. Angesichts des anstehenden Kommunalwahlkampfes möchte ich mir die Anmerkung erlauben, dass damit wohl klar sein dürfte, dass frei verfügbare Mittel zur Finanzierung irgendwelcher „Wahlgeschenke“ nicht vorhanden sind. Unter finanziellen Gesichtspunkten wird politischer Gestaltungswille in den meisten Bereichen weitgehend nur als politischer Umgestaltungswille zum Tragen kommen können.

Zweitens: Ja, der „investive Deckel“ kann durchgehend eingehalten werden.

Allerdings haben wir in diesem Zusammenhang zu beachten, dass städtisches Leben eine leistungsfähige Infrastruktur voraussetzt, deren Herausbildung und Weiterentwicklung investive Mittel erforderlich machen; diese stehen infolge des „investiven Deckels“ aber eben nur eingeschränkt zur Verfügung, was sich in einer eher finanzierungs- als bedarfsorientierten Investitionsplanung niederschlägt. Dementsprechend müssen immer wieder ursprünglich beabsichtigte Investitionsvorhaben angepasst, gestückelt oder verschoben werden. Auch die umfängliche Inanspruchnahme diverser Fördermöglichkeiten ist zwiespältig zu bewerten: Einerseits – und das ist das Positive – können hierdurch zusätzliche Mittel erlangt werden, die die eigenen investiven Handlungsmöglichkeiten deutlich vergrößern. Andererseits erfolgt durch die Gestaltung der Förderprogramme eine Investitionslenkung in Bereiche hinein, die bei einer vollständig eigenständigen Planung vielleicht noch gar nicht an der Reihe wären. Zudem werden für die Dauer der Zweckbindungsfristen alternative Nutzungsmöglichkeiten, die beispielsweise infolge veränderter Bedarfe und Nachfragen gerne in Anspruch genommen würden, ausgeschlossen.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem „investiven Deckel“ einen weiteren Hinweis an die gerade in die „Startlöcher“ tretenden Kommunalwahlkämpfer: Gelegentlich ist zu hören, dass ab 2023, also nach erfolgreich überstandener Zeit im Haushaltssicherungskonzept, der „investive Deckel“ abgeschafft und die damit verbundene investive Zurückhaltung aufgegeben werden sollten. Auch wenn sich manches des derzeitigen Zustands als unbefriedigend darstellt, dürfen wir nicht übersehen, dass seit Jahren die jeweils bereitgestellten investiven

Mittel in zunehmendem Umfang nicht abgerufen werden. So wurden beispielsweise von 2018 nach 2019 investive Mittel in Höhe von 18,6 Mio. Euro per Ermächtigungsübertragung weitergereicht. Die Ursachen für die Nichtverwendung bereitgestellter investiver Mittel sind vielfältig: mal können erforderliche Grundstücke nicht erworben werden; mal stellen externe Interessenträger erst allzu spät fest, dass sie doch noch Bedenken haben; mal kommen beauftragte Firmen mit der Arbeit nicht nach; mal stehen eigene Personalkapazitäten zur Projektbegleitung nicht zur Verfügung. Ich will den einzelnen Ursachen für die Verzögerungen hier nicht weiter nachspüren, Sie können sich bei Durchsicht der jährlichen Berichtsvorlagen der Kämmerei zu den Ermächtigungsübertragungen selbst ein ganz gutes Bild von den Gründen und Hintergründen machen. Entscheidend ist für mich, dass wir bei aller Kritik an den Wirkungen des „investiven Deckels“ nicht übersehen sollten, dass die Investitionstätigkeiten ihre entscheidenden Hemmungen im Moment eher im Bereich der Umsetzung als im Bereich der Mittelbereitstellungen finden.

Kommen wir zum dritten Punkt: Ja, die Haushaltsplanung für 2020 geht von einem geringeren Defizit aus als dies nach der Finanzplanung aus dem Jahr 2019 zu erwarten war.

Aber wir sehen uns immerhin noch mit einem planmäßigen Defizit von über 4,3 Mio. Euro konfrontiert; zudem sieht die mittelfristige Finanzplanung für 2021 nunmehr ein Defizit von über 2,9 Mio. Euro vor, wo wir im vergangenen Jahr noch von einem um über 700.000 Euro *niedrigeren* Defizit ausgegangen waren. Die Verbesserung in 2020 ist also nicht als Teil einer gleichmäßigen positiven Entwicklung zum Besseren hin zu interpretieren; vielmehr haben wir es mit durchaus beachtlichen Schwankungen zwischen den Jahren zu tun. Dies sollten wir uns auch noch einmal im Zusammenhang mit dem nur recht knappen Jahresüberschuss in dem so bedeutsamen Haushaltsjahr 2022 vor Augen halten.

Auch hier sei noch einmal der Blick in eine andere Richtung geweitet: Die vorgestellten Planzahlen bedeuten – wenn sie so Realität werden sollten – nichts anderes als die Hinnahme eines weiteren Eigenkapitalverzehr im Umfang von rund 7,2 Mio. Euro in zwei Jahren. Wollen wir hoffen, dass die Realität – so wie in den letzten Jahren – besser ausfällt als die Planung.

Vierter Punkt: Ja, wir kommen in der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung ohne weitere nennenswerte HSK-Maßnahmen, insbesondere ohne weitere Steuererhöhungen und ohne eine haushaltsbedingte Schließung von Einrichtungen, aus.

Im Hinblick auf die Steuern haben wir aber festzustellen, dass wir im Laufe des HSK-Zeitraums bereits zu mehreren Steuererhöhungsschritten gezwungen waren, die bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu Steuersätzen geführt haben, die die Stadt Lüdenscheid im interkommunalen Vergleich nicht sonderlich attraktiv dastehen lassen. Dementsprechend soll der Hinweis, dass im Verwaltungsentwurf keine (weiteren) Steuererhöhungen vorgesehen sind, auch nicht als ein selbstzufriedenes Einverständnis mit der aktuellen Situation (miss)verstanden werden; vielmehr sollten steuerliche Entlastungen auf der haushaltswirtschaftlichen und finanzplanerischen To-Do-Liste ganz oben stehen. Die aktuellen Steuersätze sollten meiner Erachtens bei der kritischen Erörterung aller bereits vorhandenen oder auch neu vorgesehenen Aufwandspositionen (dazu gehört beispielsweise auch die vorgesehene zukünftige Unterstützung des in diesem Jahr großartig gestarteten Bautz-Festivals) wichtiger Prüf- und Entscheidungsmaßstab sein. Meines Erachtens haben wir uns in Rat und Verwaltung nicht nur jeweils zu fragen, ob wir eine Aufwandsposition grundsätzlich befürworten, sondern auch, ob wir diese angesichts der Steuersätze wirklich rechtfertigen können. In dieser Hinsicht werden wir meines Erachtens in Zukunft noch genauer hinschauen müssen.

Für sehr viel Aufregung – und damit komme ich zu dem Bereich „keine haushaltsbedingte Schließung von Einrichtungen“ – sorgte Mitte September ein Bericht in den Lüdenscheider Nachrichten unter der Überschrift „Museum auf der Streichliste – Sparvorschlag schlägt Wellen“, der eine ver-

waltungsinterne Äußerung des Beigeordneten Ruschin im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2020 aufgriff.

Hierzu drei kurze Bemerkungen:

- i. Die Zwischenstände bei der Vorbereitung des Haushalts 2020 haben zu keinem Zeitpunkt einen Vorschlag mit einer solchen finanziellen (und auch inhaltlichen) Reichweite erfordert.
- ii. Es wurde teilweise darüber spekuliert, ob der Vorschlag als „Provokation“ aufzufassen sei. Mich persönlich erinnerte der Vorschlag an frühere Zeiten, in denen bei der verwaltungsinternen Suche nach Sparvorschlägen aus dem seinerzeitigen Baudezernat immer wieder die Kürzung der Straßenunterhaltungsmittel angeregt wurde, obwohl allen klar war, dass ein solcher Vorschlag mit absoluter Sicherheit die politischen Beratungen nicht überleben würde. Intern hätte man dann sagen können, dass man sich ja bemüht habe, aber leider leider leider „die Politik“ nicht mitgespielt habe.
Ich möchte dazu nur sagen: Wir sind in der Kämmerei einiges gewohnt und können auch mit Vorgängen bzw. Vorschlägen dieser Art professionell umgehen. Wirklich hilfreich waren solche, ganz offenkundig aussichtslose, Vorschläge im Bemühen um die Erstellung eines seriösen Verwaltungsentwurfs zum Haushalt allerdings nie.
- iii. Die Öffentlichmachung des Vorschlags war aus meiner Sicht allerdings noch weniger hilfreich. Diese löste zum ersten Verunsicherung aus, da die Hintergründe des Vorschlags ebenso wie der aktuelle Verfahrens- und Planungsstand beim Haushalt nicht für alle erkennbar waren. Die CDU-Fraktion sah beispielsweise plötzlich das gesamte Haushaltssicherungskonzept in Gefahr, was aber glücklicherweise in einer Fraktions Sitzung von mir schnell wieder ausgeräumt werden konnte. Zum zweiten empfehlen sich in einem solchen Stadium der verwaltungsinternen Haushaltsvorbereitungen ohnehin keine öffentlichen Verlautbarungen über aktuelle Zwischenstände; zu vieles Unausgereiftes, Unausgegorenes, Unhinterfragtes, Ungeklärtes liegt in dieser Zeit noch auf dem Tisch und wartet geradezu darauf, von uns in der Kämmerei eingeordnet, bewertet und letztlich zuverlässig abgeräumt zu werden. Auch wenn der hier in Rede stehende Vorschlag inhaltlich nun wirklich nicht der „Knüller“ war, sollte während der verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten immer auch Raum für unkonventionelle, vielleicht unangemessen erscheinende, unausgegorene und unausgereifte Vorschläge und Überlegungen sein, die wiederum Grundlage für andere, bessere und realisierbare Ansätze sein können. Ein solcher Raum zum „Querdenken“ kann am ehesten erhalten werden, wenn man nicht befürchten muss, mit einem Vorschlag in der Öffentlichkeit vorgeführt zu werden. Haushaltsplanung braucht Kreativität und diese setzt einen geschützten Raum voraus!

Kommen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch kurz zum fünften Eckpunkt. Ja, wir haben in erheblichem Umfang unsere langfristigen Investitionskredite zurückgeführt.

Dem ist kein „aber“ anzufügen, sondern vielmehr die Bekräftigung, dass durch das Zusammenwirken von Schuldenreduzierung und nie vorher dagewesenen Niedrigzinsen die städtischen Haushalte über die Jahre in Millionenhöhe entlastet worden sind. Hinsichtlich der Kredite zur Liquiditätssicherung fällt das aktuelle Bild infolge des bereits angesprochenen Investitionsumsetzungstaus im Moment etwas zu günstig aus. Für nähere Einzelheiten dazu verweise ich auf die Ausführungen im Vorbericht.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach diesen Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept sowie zur Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung möchte ich — wie eingangs bereits angekündigt — nun noch kurz auf den Stellenplan eingehen.

Auch heute schlägt die Verwaltung in ihrer Stellenplanvorlage zahlreiche Veränderungen — in den meisten Fällen: Ausweitungen — des bisherigen Stellenplans vor. Beziehen wir die bereits im Laufe des Jahres behandelten Beschlussvorlagen mit ein, sehen wir heute die vierte Vorlage zur Veränderung des Stellenplans binnen Jahresfrist vor uns. Die Gesamtheit dieser Stellenplanveränderungen führt zusammen mit Tarifsteigerungen, Besoldungsanpassungen usw. zu einem Anstieg der veranschlagten Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahresansatz um insgesamt 2,7 Mio. Euro auf nunmehr 56,8 Mio. Euro.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, dass es zu der Stellenplanvorlage und zu den darin berichteten Planungen der Verwaltung im Personalbereich wieder kritische Nachfragen geben wird; schon allein angesichts der reinen Größe des Kostenblocks „Personalaufwendungen“ würde mich alles andere überraschen. Eine sachgerechte Erörterung – und nur eine solche hilft uns allen weiter – setzt nach meiner Einschätzung allerdings zweierlei voraus:

- Zum einen ist eine *differenzierende Herangehensweise* zwingend erforderlich. Es hilft doch niemandem weiter, wenn z.B. aufgrund gesetzlicher Regelungen (Stichwort: Personalausstattung KiTa-Bereich) oder politischer Beschlüsse (Stichwort: Attraktivierung der Feuer- und Rettungswache) eingerichtete neue Planstellen in einen „Topf“ mit allen anderen Stellenplanvorschlägen geworfen werden, um sodann der Verwaltung ein pauschales „Das ist alles viel zu viel“ um die Ohren zu hauen. Hier gilt es, sauber zu trennen und Vorgegebenes von möglicherweise Beeinflussbarem zu unterscheiden. In diesem Sinne hat mir die bereits einmal durchgeführte Abstimmung je Einzelplanstelle bzw. Planstellengruppe gut gefallen; auch wenn dies zeitlich aufwändig war, konnte ich zumindest für mich interessante Prioritäten- und Schwerpunktsetzungen erkennen.
- Der andere Aspekt, der nach meiner Einschätzung zu berücksichtigen ist, besteht darin, dass die Personalausstattung den *Aufgabenfestlegungen und Aufgabenausgestaltungen* zu folgen hat. Dies bedeutet, dass auch bereits vorhandene Stellen umso eher verzichtbar sind oder nur in reduziertem Umfang zu besetzen sind, wenn die damit ursprünglich verbundenen Aufgaben nicht mehr in der bisherigen Form wahrgenommen werden sollen. Dass wir es hier nicht mit unverbindlichen Absichtserklärungen meinerseits zu tun haben, haben wir Verwaltung im Bereich der zusätzlich für die Betreuung von Flüchtlingen eingerichteten Stellen gezeigt: Hier wurden zunächst nicht alle bereitgestellten Stellen besetzt; in der Folgezeit wurden die infolge der veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr erforderlichen Stellen auch wieder zur Streichung vorgeschlagen – und zwar ohne dass es hierzu einer strengen Mahnung durch die Politik bedurft hätte. Das alles bedeutet für die übrigen Bereiche, dass wir immer wieder über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung diskutieren müssen, wenn wir aktiv dämpfend auf die Stellenplanentwicklung einwirken wollen. In diesem Zusammenhang sind durchaus auch Zielkonflikte zu lösen: reduzierte Bereitschaftszeiten etwa oder ein reduziertes Dienstleistungsangebot – das kommt nicht immer bürgerfreundlich daher; zugleich ergeben sich aber aus genau solchen Überlegungen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Personalbedarf.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielleicht kann das, was ich gerade angesprochen habe, im Rahmen der bisher üblichen Stellenplanberatungen in Hauptausschuss und Rat gar nicht geleistet werden. Vielleicht müssen wir uns für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Überlegungen und Planungen gemeinsam mehr Zeit nehmen. Bei genauerer Hinsicht würden wir vermutlich übereinstimmend feststellen, dass konkrete Einzelentscheidungen sich viel mehr als bisher an überzeugenden strategischen Konzepten ausrichten sollten, diese wiederum aber vielfach gar nicht oder nicht in der gebotenen Form vorliegen. Auch im Bereich der neu eingerichteten Stelle „Personalentwicklung“ haben wir gerade mit der Problematik fehlender, unklarer oder nicht aktualisierter Strategien zu kämpfen. Ich habe den Eindruck, dass es hier Gesprächsbedarfe gibt, die über den konkreten Stellenplanantrag und über das Tagesgeschäft deutlich hinaus gehen. Vielleicht gelingt es – spätestens nach der Kommunalwahl – ein für solche Erörterungen geeignetes Forum einzurichten.

Der zunächst von Bernd Schulte, später von Ursula Meyer geleitete Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung, fast schon liebevoll „BOFi“ abgekürzt, war auf jeden Fall ein solches Forum.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den vergangenen Jahren gab es keine Kämmerer-Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt ohne ein herzliches Dankeschön an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an dessen Erstellung maßgeblich mitgewirkt hatten. Da man „dem *guten* Alten die Treue halten“ soll, wie in meiner Geburtsstadt an einem schönen Fachwerkhaus zu lesen steht, will ich an der bisherigen Vorgehensweise auch in diesem Jahr nichts ändern.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei ganz herzlich für die – wie immer – hervorragende und kompetente Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Verwaltungsentwurfs. Besonders hervorheben möchte ich dabei den Leiter des Fachdienstes Sven Haarhaus, der Sie auch wieder bei den Ausschussberatungen begleiten wird, sowie seine Stellvertreterin Susanne Gerlach, die bei der Abstimmung und Plausibilisierung der Haushaltsanmeldungen der Fachdienste unverzichtbare Unterstützung geleistet hat.

Dem Fachdienst Organisation und IT und seiner Fachdienstleiterin Martina Pabst danke ich für die Vorbereitung und Erstellung der Stellenplanvorlage. Die Kollegin Brigitte Linnepe, die hieran über Jahre höchst gewissenhaft und engagiert mitgewirkt hatte, ist – ihr sei's gegönnt – altersbedingt in den Ruhestand getreten. Ihre Nachfolgerin Beate Schmidt hat sich in den großen „Fußstapfen“ ihrer Vorgängerin, wie ich finde, aber schon sehr gut zurechtgefunden; auch ihr ein herzliches „Danke schön“ für die Mitarbeit.

Weiterhin möchte ich mich noch beim Fachdienst Personal mit Andreas Hein als Fachdienstleiter und der Kollegin Andrea Dörr als Hauptsachbearbeiterin insbesondere für die Erstellung der komplexen und stets umfassend abstimmungsbedürftigen Personalkostenhochrechnungen bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schließlich bedanke ich mich bei Ihnen herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Den weiteren Beratungen wünsche ich einen konstruktiven und erfolgreichen Verlauf.